

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 51.

Dresden, den 26. Mai

1843.

Fünfzigste öffentliche Sitzung am 19. Mai
1843.

Inhalt:

Mittheilung des Protokolls über eine geheime Sitzung, betreffend die Berathung des Berichts der dritten Deputation über einen von der II. Kammer beschlossenen Antrag an die hohe Staatsregierung rücksichtlich des Verkaufs von Futtersalz. — Vortrag aus der Registrande. — Zurücklegung der Petition des emer. Schullehrers Große zu Crimmitschau. — Urlaubsertheilungen. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Anträge der II. Kammer, den Entwurf einer Strafproceßordnung betr. —

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Anwesend sind der Herr Staatsminister v. Rönnert und 41 Kammermitglieder. Herr Secretair Bürgermeister Ritterstädt verliest das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Seiten der verehrten Mitglieder der Kammer in Hinsicht des Protokolls Nichts zu bemerken wäre, so würde ich zu dessen Vollziehung den Herrn v. Heynitz und den Herrn Vicepräsident aufzufordern haben.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe mir die Ehre zu geben, Ihnen zu eröffnen, daß mit Beistimmung des Herrn Staatsministers das Protokoll über die letzte geheime Session in öffentlicher vorgelesen werden kann.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Das Protokoll über die vorgestern gehaltene geheime Sitzung lautet so:

Dresden, den 17. Mai 1843.

Anwesend Herr Staatsminister v. Zeschau.

Nach Schluß der heutigen öffentlichen Sitzung der ersten Kammer bleibt diese, nachdem die Galerien geleert und geschlossen worden sind, noch zu einer geheimen Sitzung versammelt, in welcher noch 39 Mitglieder anwesend sind.

Es wird zuvörderst, wie in der öffentlichen Sitzung beschloffen worden war, ein beim Registrandenvortrage unter Nr. 332 vorgekommenes

allerhöchstes Decret vom 8. December vorigen Jahres verlesen und an die zweite Deputation zur Begutachtung verwiesen, hierauf aber zur Berathung über den Bericht der dritten Deputation über einen von der zweiten Kammer beschlosse-

I. 51.

nen Antrag an die Staatsregierung rücksichtlich des Verkaufs von Futtersalz übergegangen.

Herr v. Heynitz, als hierzu ernannter Referent, trägt diesen Bericht vor, wie folgt:

In der am 7. April gehaltenen 37. öffentlichen Sitzung der ersten Kammer kam bei dem Vortrage aus der Registrande unter Nr. 253 eine Petition des Rittergutsbesizers Martin auf Kesselshain vor.

Es wurde dabei von dem Präsidium bemerkt, sie sei in der zweiten Kammer von der dritten Deputation bearbeitet worden, auch seien von der Kammer bei Berathung über dieselbe Anträge gestellt worden, worauf sie an die dritte Deputation der ersten Kammer zur Begutachtung abgegeben wurde.

Bei näherer Erwägung dieses Gegenstandes Seiten der dritten Deputation ergab sich nun, daß jene Petition selbst nur an die zweite Kammer gerichtet und das in ihr enthaltene specielle Petikum von der zweiten Kammer nicht adoptirt worden ist, obwohl sich dieselbe mit einer sehr großen Stimmenmehrheit für einen ständischen von der jenseitigen dritten Deputation empfohlenen Antrag ausgesprochen hat, welcher den Motiven jener Petition entspricht.

Dieselbe ist demnach, da sie nur an die zweite Kammer gerichtet und von dieser nicht angenommen worden, nicht zur Auslegung in der ersten Kammer gelangt und kann daher auch nicht Gegenstand der Begutachtung der dritten Deputation der ersten Kammer sein. Diese hat sich also auf den von der jenseitigen dritten Deputation vorgeschlagenen, von der zweiten Kammer mit großer Majorität angenommenen Antrag zu beschränken.

Dieser lautet folgendermaßen:

Es möge die zweite Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, so bald als möglich Sorge zu tragen, daß Futtersalz auf den verschiedenen Salzniederlagen vorhanden sei und zwar pro Scheffel 120 Pfd. Zollgewicht um 27 Ngr. billiger als das Koch- und Speisesalz verkauft werde.

Die jenseitige dritte Deputation führt als Grund dafür hauptsächlich an:

Es sei für das Gedeihen der Landwirthschaft unleugbar ein dringendes Bedürfnis, Salz zur Viehfütterung zu wohlfeilern Preisen als das Kochsalz zu erhalten, es sei jedoch dabei nicht zu übersehen, daß, wenn es gestattet werden sollte, wohlfeiles Futtersalz aus dem Auslande zu beziehen, für die Staatscasse derjenige Gewinn verloren gehen würde, welcher ihr jetzt daraus erwächst, daß die Viehbesizer genöthigt sind, zu ihrem dringendsten Bedürfnis für das Vieh Kochsalz zu kaufen. Dies würde für die Staatscasse einen reinen Verlust zur Folge haben, welchen die jenseitige dritte Deputation (Mitth. I. Bd. S. 1149) im Einverständnis mit dem zugezogenen Herrn Regierungskommissar zu 35,416 Thlr. 20 Ngr. — jährlich berechnet. Um diesen Verlust nun zu vermeiden und dennoch den Landwirthern ein wohlfei-

1